

Antrag auf Waldumwandlung

§ 9, § 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)



Über die
untere Forstbehörde

Freudenstadt

An die
höhere Forstbehörde / Körperschaftsforstdirektion
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf



dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG



befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG

1. Antragsteller (verantwortliche Person / Körperschaft / Firma)		
Name:		Vorname:
Körperschaft / Firma:		Kontaktperson:
Landratsamt Freudenstadt, Abteilung Straßenbau		Christian Keppler
Straße:		Hausnummer:
Stuttgarter Straße		61
Postleitzahl:		Ort:
72250		Freudenstadt
Telefon:		E-Mail:
+49 7441 920-1552		keppler@kreis-fds.de
Der Antragsteller		
ist Eigentümer <u>aller</u> umzuwandelnden Flächen.		Ja ☐ Nein ☒
beantragt die Umwandlung von u. a. Körperschaftswald.		☐ ☒
ist – falls vorhanden – Eigentümer <u>aller</u> Ausgleichsflächen.		☐ ☐
schlägt Ausgleichsflächen in u. a. Körperschaftswald vor.		☐ ☒

3. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)
(gemäß 17.2 der Anlage 1 UVPG)

- ☒ weniger als 1 ha Wald: keine UVP
- ☐ 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 2 UVPG)
- ☐ 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 1 UVPG)
- ☐ 10 ha oder mehr Wald: vollumfängliche UVP-Pflicht (§ 6 UVPG)

☐ Es wurde die Durchführung einer vollumfänglichen UVP beantragt (§ 7 Abs. 3 UVPG).

☐ Einer UVP-Pflicht stehen folgende Gründe entgegen:
(z. B. UVP im Rahmen der Bauleitplanung abgearbeitet; Windenergievorhaben mit Umwandlungsflächen bzw. Teilen davon im Windenergiegebiet - ggf. differenzieren und beziffern nach innerhalb und außerhalb des Windenergiegebiets - § 6 WindBG)

4. Zweck der Waldumwandlung inkl. Begründung
(u. a. geplante Nutzung, Bedarfsnachweis)

Ausbau der K 4744 zwischen Station km 0+465 und km 0+500

Der Streckenabschnitt der K4744 weist erhebliche Mängel in der Substanz und auch mit der Fahrbahn-breite (Begegnungsverkehr) auf. Die Umwandlungsfläche liegt auf der östlichen Straßenseite der K 4744 zwischen Dietersweiler und Aach am Abzweig zum Benzinger Hof. Die Höhen entlang der Straße liegen bei ca. 630 m ü. N. Der gesamte Ausbau der K 4744 umfasst 1,18 km und dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes sowie der Herstellung eines Bodenfrost sicheren Unterbaus. Die Kreisstraße besitzt aktuell eine Fahrbahnbreite zwischen 3,80 m und 4,80 m und soll auf eine Breite von 6,00 m mit zusätzlichem Bankett (1,50 m) und Seitenstreifen (1,75 m) ausgebaut werden. Ein linksseitig geführter Geh- und Radweg mit 3,00 m Breite innerorts und 2,50 m Breite mit Trennstreifen außerorts dient dem Lückenschluss der überörtlichen Radwegeverbindung zwischen Dietersweiler und dem Benzinger Hof.

Die Böschungsflächen werden für das Vorhaben ausgedehnt, womit der Eingriff in die angrenzenden Waldbereiche unvermeidbar verbunden ist.

5. Alternativenprüfung

(v. a. Prüfung / Darstellung von Lösungen ohne Waldinanspruchnahme; Entscheidungsgründe gegen diese Alternativen)

Eine Alternativenprüfung entfällt, da der Streckenverlauf der K 4744 als Bestand vorgegeben ist.

6. Eingriffsminimierung

(u. a. Erläuterung / Darstellung der Maßnahmen zur Minimierung der Waldinanspruchnahme)

Dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot wurde im LBP Rechnung getragen und die erforderlichen spezielle artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sowie die natur- und bodenschutzrechtlichen und auch gestalterischen Maßnahmen (vgl. LBP, Punkt 6 Maßnahmen, S. 24 ff.) festgelegt. Für die Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet "Oberes Glatttal", das Naturschutzgebiet "Benzinger Berg" sowie das Offenland-Biotop "Feldhecke NO Dietersweiler an Benzinger Straße" werden die entsprechenden Anträge auf Ausnahme bzw. Befreiung im Zuge des LBP gestellt. Grundsätzliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind die bau-, betriebs- und anlagebedingte Reduzierung von Flächeninanspruchnahme (Teil- und Vollversiegelung) auf ein Mindestmaß, Abgrenzung von Lager- und Andienungsflächen für Baustellen und Wiederherstellung von Bodenlagerflächen sowie Anlage einer ganzjährigen Bodenbedeckung der Böschungen und unversiegelten Straßenbegleitflächen. Folgende konkrete Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden im LBP benannt:

- V 1 Schutz vorhabensbedingt nicht entfallender Bäume und Sträucher
- V 2 Festlegung Rodungszeitraum
- S 1 Schutz Waldeidechse (Steinschüttung)
- S 2 Schutz Ameisenhügel (Umsetzung)
- S 3 entspricht V 1

Eine weitere Vermeidung und/oder Minimierung ist nicht möglich.

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherstellung der ökologischen Funktion der Habitat oder Standorte sind zwei Maßnahmen festgelegt.

- CEF 1 Anbringen von Vogelnistkästen
- CEF 2 Anlage von Ersatzlebensräumen sowie temporäre Vergrämung der Zauneidechse

7. Forstrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

(gemäß § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 2 Satz 2 LWaldG – Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)

A. Eingriffsbewertung

- *verbal-argumentativ*

(u. a. Beschreibung der beanspruchten Waldfläche hinsichtlich Baumarten, Alter, Waldfunktionen, Waldbiotope, unbestockte Waldflächen wie Waldwege/-wiesen und Holzlagerplätze sowie befristet umgewandelte Waldflächen, etc.)

Das Teil-Flurstück Nr. 792 ist Privatwald. Die Fläche liegt in der Gemarkung Aach, Stadt Dornstetten. Datengrundlagen aus dem Forsteinrichtungswerk liegen nicht vor. Die Bestandserfassung und -bewertung erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Daten des Landratsamtes Freudenstadt (FDS), Dezernat III, Kreisforstamt vom 30.04.2021, der Standortseinheit aus der Standortskartierung des WB 3/08 mit den Standortswäldern, Hauptbaumarten, Nebenbaumarten und Pionierbaumarten sowie Begehungen. Die Fläche liegt im Wuchsgebiet des "Schwarzwaldes" in der regionalen Einheit 3/08, dem montanen Schwarzwaldrand bei Winzeln. Als Regionalwald tritt entsprechend dem Standortseinheiten-Datenblatt (FVA, 30.09.2020) ein Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischen Mergelton auf. Bodenart und natürliche Waldgesellschaft nach forstlicher Standortskarte für die in Anspruch genommenen Fläche:

- MeT - Buchen-Tannen-Wald auf mäßig frischem Mergelton mit Buche und Tanne als Hauptbaumarten, Feldahorn und Esche als Nebenbaumarten sowie Vogelbeere und Kiefer als Pionierbaumarten. Natürliche Waldgesellschaft ist ein Waldgersten- Buchenwald mit Tanne.

Aktueller Zustand – Ausgangssituation

Teil-Flurstück 792 auf 260 m² östlich an der K 4744 zwischen Dietersweiler und Aach, südöstlich vom Benzinger Hof, Gemarkung Aach, Stadt Dornstetten; Privatwald. Bestandesbeschreibung und Baumartenverteilung nach Auskunft des Kreisforstamtes FDS: 50 % Fichte, 40 % Tanne und 10 % sonstige Laubbaumarten. Zur Altersstufe liegt die Angabe vor, dass der Bestand 1920 begründet wurde. Der durchschnittliche Gesamtzuwachs ist bei Fichte und Tanne gleich und bei den Laubbaumarten entsprechend etwas geringer; Aufnahmejahr 1995.

Bestandesbewertung

Das Flurstück 792 mit der Umwandlungsfläche befindet sich direkt an der K 4744. Der Bestand wird aus starkem Baumholz / Altholz aus Tanne und Fichte eingenommen. Tannen- und Fichten Jungwuchs, in etwas lichterem Bereichen mit Hainbuchenjungwuchs sowie ein Buchenjungwuchs und eine Vogelbeere. Die Bodenvegetation ist typisch für den Bestand, spärlich bis fehlend, teilweise moosreich; vereinzelt Brombeere und Frühjahrsblüher. In den Randbereichen stehen mehr oder minder eingesprengt Mehlbeere, Bergahorn, Kirsche und Birke sowie Vogelbeere unterschiedlichen Alters; strauchreich. Gemäß Ökokonto-VO Tabelle 1.5 zur Einstufung der Wälder in naturferne Bestände sind die Kriterien entweder > 50% naturferne Baumartenzusammensetzung oder der Anteil der Hauptbaumarten liegt < 20 % jeweils bezogen auf die Arten des Standortswaldes. Es handelt sich nicht um einen naturfernen Bestand. Der Anteil der nicht standortheimischen Fichte liegt zwar bei 50 %, der Anteil der Tanne als Hauptbaumart mit 40 % jedoch weit > 20 %. Mit der Fichte und dem überwiegenden Anteil der sonstigen Laubbaumarten sind > 50 % standortsfremde Baumarten vertreten, der Anteil der Tanne von 40 % als Hauptbaumart des Standortswaldes liegt deutlich über dem o.a. Kriterium. Somit erfolgt die Bewertung als naturnaher Bestand mit einem Gesamtanteil der Bestockung der Baumarten des Standortswaldes von unter 50 % aber einem Anteil der Hauptbaumarten von > 20 %, was dem Normalwert x 0,6 entspricht. Die Fläche wird in den Biotoptyp Tannen- oder Fichten-Tannenwald (57.30) zugeordnet.

A. Eingriffsbewertung Fortsetzung von Seite 5

- quantitativ

(z. B. Bilanzierung; Darstellung des Ausgleichsbedarfs; ggf. time-lag bei befristet umgewandelten Waldflächen)

Bilanzierung über

Flächen und Faktoren

(gemäß Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; angegebene Faktoren sind ggf. anzupassen)

Eingriffsbewertung für dauerhaft umzuwandelnde Waldflächen (§ 9 LWaldG)

Eingriffskategorie	Merkmale	Ø Alter	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
Jungbestände	-	< 25		1,00	0
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	25 - 80		1,25	0
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	> 80	260	1,50	390
Mischbestände	LH / NH	25 - 80		1,50	0
Mischbestände	LH / NH	> 80		2,00	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	25 - 80		1,75	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	> 80		2,50	0
Kahlflächen / Nichtholzboden	-	-		1,00	0
dauerhafte Fläche laut WUF (S. 2)	260	Zwischensumme	260		390

Hinweis: Beim forstrechtlichen Ausgleich unter 7.B (nachfolgende Seite) steht die Option "Walderhaltungsabgabe" (10 €/qm) zur Auswahl. Sofern diese gewählt wird, ist keine quantitative Eingriffsbewertung für dauerhaft umzuwandelnde Flächen nötig.

Eingriffsbewertung für befristet umzuwandelnde Waldflächen (§ 11 LWaldG) - time-lag

Eingriffskategorie	Teilfläche / Abschnitt	Jahre bis Abschluss forstliche Rekultivierung	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
time-lag					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
befristete Fläche laut WUF (S. 2)	0	Zwischensumme	0		0

Zusammenfassung der Eingriffsbewertung und des Ausgleichsflächenbedarfs

dauerhafte Waldumwandlungen			befristete Waldumwandlungen		
Fläche (qm)	Ø-Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)	Fläche (qm)	Ø-Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
260	1,50	390	0	0,00	0

Im Vorhaben sollen etwa 0,026 ha Wald dauerhaft (gem. § 9 LWaldG) umgewandelt werden. Ein Ausgleichsflächenbedarf von ungefähr 0,039 ha wurde ermittelt.

B. Vorschläge für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
(Ersatzaufforstung, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen)

- Übersicht

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmen- umfang	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer
1	Walderhaltungsabgabe	2.600 €				
	bitte auswählen					
	bitte auswählen					
	bitte auswählen					
	freie Texteingabe					
	freie Texteingabe					
	freie Texteingabe					

- weitergehende Beschreibung und Bewertung

(u. a. Beschreibung von Ausgangszustand, angestrebtem Ziel und Vorgehen; Maßnahmenfläche/-umfang; quantitative Bewertung der Ausgleichswirkung gemäß oben genannter Handreichung)

zu Nr.	detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Ausgleichswirkung (z. B. Faktor & Fläche)
1	Als Ausgleich für die dauerhafte Umwandlung von 260 m ² Waldfläche werden vom Vorhabenträger 2.600 € als Walderhaltungsabgabe entrichtet.	2.600 €

8. Forstliche Rekultivierung

(bei befristeter Waldumwandlung; gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 LWaldG)

A. Geplante Dauer der anderweitigen Nutzung (Rekultivierungsfrist)

(ggf. differenziert nach Teilflächen/Abschnitten)

B. Rekultivierungskonzept

(Erläuterung des Vorhabens und der forstlichen Rekultivierung – v. a. hinsichtlich des vollständigen Rückbaus von Anlagen, etc. sowie der technischen Rekultivierung und Wiederaufforstung)

<u>Anlagen</u>			
Anlage	Anforderung	erforderlich	beigefügt
Eigentümerzustimmung für <u>alle</u> Umwandlungsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	☒	☒
Lageplan / Luftbild Umwandlungsflächen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	☒	☒
Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls	Formblatt EW13	☐	☐
UVP-Bericht inkl. Kapitel Waldumwandlung / Forstliche Belange	u. a. umfassende Beschreibung der beanspruchten Waldflächen; forstrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanz	☐	☐
Eigentümerzustimmung für <u>alle</u> Ausgleichsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	☐	☐
Lageplan / Luftbild Ausgleichsmaßnahmen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	☒	☐
bei Ersatzaufforstung: Aufforstungsgenehmigung (§ 25 Abs. 1 LLG) bei Sukzession: Entlassung aus der Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	jeweils für <u>alle</u> Flächen	☒	☐
Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplan	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	☐	☐
bei Waldumwandlung von Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss der jew. betroffenen Gemeinde(n)		☐	☐
bei Ausgleichsmaßnahmen in Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss der jew. betroffenen Gemeinde(n)		☐	☐

Unterschrift

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(in Druckbuchstaben inkl. Amtsbezeichnung / Funktion)

Hinweis

Sofern die Größe der Felder im Formular nicht ausreicht, fügen Sie bitte ergänzende Anlagen mit entsprechender Bezeichnung bei.

Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgen.

Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

[8-01F: Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung 8 \(pdf, 258 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.